



## Informationen zur Ersatzbetreuung im Landkreis München

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege im Landkreis München informieren.

### **Was ist überhaupt Ersatzbetreuung?**

Kindertagespflegepersonen können aus unterschiedlichsten Gründen für die Betreuung Ihrer Kinder ausfallen. Gemäß § 23 SGB VIII ist eine Ersatzbetreuung bei Ausfall einer Kindertagespflegeperson sicherzustellen. Die Gewährleistung einer Ersatzbetreuung wird als eine Fördervoraussetzung in der Kindertagespflege definiert (BayKiBiG). Kindertagespflege wird damit zu einer für Eltern verlässlichen Betreuungsform aufgewertet und soll den Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Die Träger der Kindertagespflege sind als Kooperationspartner des Landkreises München für die Realisierung der Ersatzbetreuung zuständig. Folgende Möglichkeiten gibt es im Landkreis München:

#### **Mobile Ersatzbetreuung**

Im Fall der Ersatzbetreuung übernimmt die Ersatzbetreuungskraft die Betreuung der Kinder entweder in den Räumlichkeiten der regulären Kindertagespflegeperson oder in anderen Räumen, die den Kindern allerdings zumindest bekannt sein sollten. Andere Räume könnten - nach Abnahme - der eigene Haushalt sein oder ein Raum, der von Kooperationspartner/innen zur Verfügung gestellt wird.

#### **Gegenseitige Vertretung**

Zwei Kindertagespflegepersonen (oder mehr) vertreten sich gegenseitig im Bedarfsfall. Beide Kindertagespflegepersonen verfügen über eine Pflegerlaubnis bis max. fünf Kinder, halten aber Vertretungsplätze frei.

#### **Stützpunkt**

Das Stützpunktmodell gleicht dem Vertretungsmodell der Mobilen Ersatzbetreuung mit einer Ausnahme: nicht die Ersatzbetreuungskraft sucht die Kindertagespflegeperson auf, sondern die Kindertagespflegeperson besucht regelmäßig mit den von ihr betreuten Kindern den Stützpunkt. Dieser Betreuungsstützpunkt kann der eigene Haushalt der Ersatzbetreuungskraft sein oder ein angemieteter Raum.

Wichtig für eine gute Ersatzbetreuung ist die regelmäßige Kontakt- und Beziehungspflege. Damit sich Ihr Kind bei der Ersatzbetreuung wohlfühlen kann, muss die betreuende Person und die Räumlichkeiten Ihrem Kind vertraut sein. Eltern, Kindertagespflegeperson und Ersatzbetreuung sollten im Interesse des Kindes zusammenarbeiten und sich regelmäßig austauschen und die Kontaktpflege zur Ersatzbetreuung gemeinsam planen.

Trotz großer Bemühungen ist es nicht immer gewährleistet, die Ersatzbetreuung in 100 Prozent der Fälle abzudecken, insbesondere dann, wenn beispielsweise durch Grippewellen eine Vielzahl von Kindertagespflegepersonen gleichzeitig ausfallen. Es ist hilfreich, im Bedarfsfall schnellstmöglich Kontakt zur Ersatzbetreuungsstelle aufzunehmen.

Auch wenn Sie sich dafür entscheiden sollten, die Ersatzbetreuung für Ihr Kind nicht zu nutzen, da Sie bei Ausfall der Kindertagespflegeperson beispielsweise auf eine Betreuung in der eigenen Familie zurückgreifen, ist es wichtig, dass Sie über die angebotene Ersatzbetreuung informiert sind.

**Beratung zu allen Fragen bezüglich der Ersatzbetreuung:**

Ausführliche Informationen und Beratung zur Ersatzbetreuung im Landkreis München erhalten Sie beim zuständigen [Träger](#) für Ihre Kommune oder bei Ihrer jeweils zuständigen [Fachberatung des Kreisjugendamtes](#).

**Alternativ können Sie uns auch direkt per Email kontaktieren:**

[Kindertagespflege@lra-m.bayern.de](mailto:Kindertagespflege@lra-m.bayern.de)

Ihre Fachberaterinnen und Fachberater für Kindertagespflege im Landkreis München

Sachgebiet 2.1.1.1 Kinderbetreuende Einrichtungen und Kindertagespflege